

**Anlage zur Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im  
weiterbildenden Zertifikatsstudium  
Traumapädagogik**

**Weiterbildendes Zertifikatsstudium (Diploma of Advanced Studies)  
„Traumapädagogik“**

Aufgrund des § 7 Abs. 2, und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S.453), hat der Senat der Hochschule Koblenz am 29.03.2023 die [Rahmenordnung für die Prüfungen im weiterbildenden Zertifikatsstudium](#) beschlossen. Sie wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 31.05.2023 veröffentlicht.

Diese Anlage regelt die programmspezifischen Besonderheiten des Zertifikatsfernstudiums Traumapädagogik im Einzelnen. Für alle Aspekte des Weiterbildungsangebots, die nicht explizit in dieser Anlage geregelt sind, gelten die Bestimmungen der [Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungs-Studiengang Master of Art „Kindheits- und Sozialwissenschaften \(MAKS\)](#) an der Hochschule Koblenz in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Die Anlage wurde nach Zustimmung des Präsidiums der Hochschule Koblenz am 27.02.2024 im Prüfungsausschuss „Kindheit“ des Fachbereiches Sozialwissenschaften beschlossen.

**Anlage zu § 1 Rahmenordnung  
Zweck und Abschluss des Zertifikatsfernstudiengangs**

Der Zertifikatskurs „Traumapädagogik“ zielt auf die Qualifizierung von Fachkräften im Umgang mit Kindern, die belastende Erlebnisse durch Flucht- und Kriegserfahrungen oder Naturkatastrophen, bzw. Gewalt und Migration gemacht haben. Traumapädagogik und Intervention bei Belastungen stellen zunehmend einen wichtigen Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit dar. Um adäquat begleiten und unterstützen zu können und dieser pädagogischen Herausforderung gewachsen zu sein, braucht es spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Studierenden in diesem Schwerpunkt erwerben.

Der Zertifikatskurs „Traumapädagogik“ richtet sich an alle Fachkräfte in Bildungs-institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, die mit den Traumafolgen von Kindern ihrer Einrichtungen konfrontiert sind und eine professionelle stabilisierende Intervention leisten können müssen sowie eine fachliche Begleitung bei der Vermittlung weiterführender Hilfen bieten können müssen. Trauma und Traumafolgen sind nicht leicht bei Kindern und Jugendlichen zu identifizieren und abzuschätzen. Bis sie in eine traumatherapeutische Behandlung kommen, vergeht manchmal viel Zeit und es sind viele Umwege begangen worden.

Die Zielgruppe für den Zertifikatskurs ist in Kindergärten, Horten, offener Kinder- und Jugendarbeit oder auch in ambulanten stationären Einrichtungen oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig und durch Umweltkatastrophen, Fluchterfahrung oder anderen Krisen ihrer Klientel konfrontiert. Diese Zielgruppe steht vor der Aufgabe, professionelle pädagogische Arbeit auch bei Trauma und Posttraumatischen

Belastungsstörungen leisten zu können. Dazu müssen sie über spezielle Kenntnisse sowie die professionelle Kompetenz der Übergabe an und Zusammenarbeit mit weiterführenden Hilfen verfügen.

Durch die Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Teilnehmenden die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erworben haben, um ein traumapädagogische Interventionen professionell zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie das eigene pädagogische Handeln vor dem Hintergrund eines professionellen Selbstverständnisses zu reflektieren.

### **Anlage zu § 2 Rahmenordnung Abschlussgrad**

Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung wird der Abschluss "**Fachkraft für Traumapädagogik**" verliehen.

### **Anlage zu § 3 Rahmenordnung Zugangsvoraussetzungen**

(1) Die Teilnehmenden des Zertifikatskurs „Traumapädagogik“ müssen nachweisen, dass zu Kursbeginn eine Tätigkeit in einem pädagogischen Feld (z.B. in einer Kindertageseinrichtung) besteht oder mit Beginn des Kurses aufgenommen wird.

### **Anlage zu § 4 Rahmenordnung Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots**

(1) Der Zertifikatskurs „Traumapädagogik“ wird jährlich zum Beginn des Sommersemesters angeboten und erstreckt sich über zwei komplette Studienhalbjahre. In jedem Semester werden vier inhaltlich Module angeboten. Jedem Modul liegt ein Workload von 125 Zeitstunden zugrunde (12 Stunden Kontakt-/ Präsenzzeit + 113 Stunden Online-/ Selbstlernphase). Jedes der acht Module schließt mit 5 ECTS ab. Insgesamt erwerben die Teilnehmenden des Zertifikatskurses 40 Credit Points.

(2) Die erworbenen 40 Credit Points können als Vertiefungsschwerpunkt im Masterstudiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ anerkannt werden

(3) Das für den Zertifikatsstudiengang vorgesehene Lehrangebot beinhaltet folgende Module:

<b>Studienverlaufsplan</b>										Studienbeginn <b>SoSe</b>
<b>Regelsemester, Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Gewichtungen</b>										
Modul-Nr.	Modulcode	Modulbezeichnung	CP	Regelsemester der Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL)						Gewichtung zur Bildung der Gesamtnote
				2. Sem.	3. Sem.					
TP 1		Grundlagen der Traumapädagogik	5	PL						5/40
TP 2		Traumapädagogik und Traumatherapie-Theoretische Ansätze	5	PL						5/40
TP 3		Trauma und Gesundheit im Kontext von Salutogenese, Resilienz und Kreativität	5	PL						5/40
TP 4		Kreative Selbsterfahrung und Biographie als Ressource für Begleitung und eigene Psychohygiene	5	SL						0
TP 5		Multiperspektivische, holistische Fallarbeit	5		SL					0
TP 6		Beobachtung, Diagnostik, Evaluation	5		PL					5/40
TP 7		Gesprächsführung und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen, Angehörigen und beteiligten Fachkräften	5		SL					0
TP 8		Bewältigung von Traumata-Anwendungsbezüge	5		PL					5/40

### Erklärung / Legende

CP = Credit-Points

PL = Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 2

SL = Studienleistung nach § 7 Abs. 3

### Anlage zu § 7 Rahmenordnung Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Je nach Modul findet die Prüfung in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder einer unbenoteten Studienleistung statt.

(2) Prüfungsleistungen sind:

- 1) Mündliche Prüfungen gem. § 9,
- 2) Schriftliche Prüfungen gem. § 10,
- 3) Projektarbeiten gem. § 11

(3) Studienleistungen werden in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, praktischen Übungsleistungen, Projektarbeiten, Kolloquien oder auch als Kombination der genannten Möglichkeiten erbracht.

(4) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die oder der Studierende an der Hochschule Koblenz im weiterbildenden Zertifikatsstudiengang Traumapädagogik eingeschrieben ist.

(5) Der Prüfungsausschuss legt die Termine der Prüfungs- und Studienleistungen fest und bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung zu den Leistungen mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Er bestimmt ebenfalls, bis zu welchem Zeitpunkt die Studierenden ihre Anmeldungen zurücknehmen können. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich und aktenkundig zu machen.

(6) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die An- und Abmeldefristen zu den Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Prüfungszeitraum zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

(7) Der **Prüfungsplan** stellt sich wie folgt dar:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung / Teilmodul	Gegenstand der Prüfung / Kompetenzbereich	Credit Points	zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]	Gewichtung in der Gesamtnote
<b>1. Semester</b>							
TP 1	Grundlagen der Traumatherapie	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	HA		5/40
TP 2	Traumapädagogik und Traumatherapie-Theoretische Ansätze	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	HA		5/40
TP 3	Trauma und Gesundheit im Kontext von Salutogenese, Resilienz und Kreativität	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	HA		5/40
TP 4	Kreative Selbsterfahrung und Biographie als Ressource für Begleitung und eigene Psychohygiene	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	SL	P		0
<b>2. Semester</b>							
TP 5	Multiperspektivische, holistische Fallarbeit	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	SL	V		0
TP 6	Beobachtung, Diagnostik, Evaluation	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	HA		5/40
TP 7	Gesprächsführung und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen, Angehörigen und beteiligten Fachkräften	Fachwissen, Selbst- und Methodenkompetenz, Kommunikation	5	SL	HA		0
TP 8	Bewältigung von Traumata-Anwendungsbezüge	Fachwissen, Methodenkompetenz	5	PL	HA		5/40

#### Erklärung / Legende

HA = Hausarbeit

P = Projektarbeit

V = Vortrag / Präsentation

#### Anlage zu § 23 Rahmenordnung Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Einsicht in die Prüfungsakten erfolgt nach den Vorschriften zur Einsicht in die Prüfungsakte gemäß der Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungs-Studiengang Master of Arts „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ (MAKS) in der jeweils gültigen Fassung.

Koblenz, den 27.02.2024

Vorsitzender des Prüfungsausschusses „Kindheit“ des Fachbereiches Sozialwissenschaften  
Prof. Dr. Ralf Haderlein

